

Ermatinger Geschäftsmitteilungen

Ermatingen // Triboltingen // Fruthwilen // Mannenbach // Salenstein

78. Jahrgang // Nr. 1499

1. März 2026

Herausgeber: Gewerbeverein Ermatingen und Umgebung // Telefon 071 686 52 52 // ermatinger_geschaeftsmitteilungen@bodan-ag.ch // www.gewerbe-ermatingen.ch
Erscheint am 1. und 15. des Monats // Auflage: 2800 Exemplare

Mitteilungen aus dem Rathaus Ermatingen

Aus der Gemeindeverwaltung

Newsletter schon abonniert?

Melden Sie sich bequem auf unserer Webseite www.ermatingen.ch an und erfahren Sie täglich die wichtigsten Neuigkeiten rund um die Politische Gemeinde Ermatingen. Wir freuen uns, wenn Sie so auf dem Laufenden sind und mit uns in Kontakt bleiben.

Öffentliche Auflage von Baugesuchen

Die aktuellen öffentlichen Auflagen von Baugesuchen finden Sie unter folgendem Link:



<https://www.ermatingen.ch/de/Gemeindeorganisation/Rathaus-und-Werkhof/Bauverwaltung/oeffentliche-Auflagen>
oder unter diesem QR-Code Link.

Das offizielle amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Ermatingen ist der Anschlagkasten vor dem Rathaus.

Entsprechend beginnt die Frist von 20 Tagen bei Auflagen von Baugesuchen per Datum, an welchem der Aushang im Anschlagkasten platziert wird.

Häckseltour vom Mittwoch, 11. März 2026

Die nächste Häckseltour findet am Mittwoch, 11. März 2026 statt. Interessenten an der Häckseltour haben sich spätestens zwei Tage vor der jeweiligen Tour bei der Gemeindekanzlei, Tel. 071 663 30 30, anzumelden.

Bitte deponieren Sie das zu häckselnde Material geordnet und möglichst nahe am Strassenrand. Achten Sie darauf, dass Ihr Häckselgut ohne Steine, Dreck, Wurzeln oder desgleichen bereitgestellt wird. Wir behalten uns vor, nicht ordentlich bereitgestelltes Häckselgut nicht zu verarbeiten. Nicht benötigtes Häckselgut wird durch das Bauamt abtransportiert. Um Kosten einzusparen, bitten wir die Benutzer der Grünmulden, gröbere Äste und Sträucher der Häckseltour anzumelden, oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee, in Berlingen, zuzuführen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 bis 11.45 Uhr	13.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag	07.00 bis 13.00 Uhr	
Mittwoch	08.00 bis 11.45 Uhr	13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 11.45 Uhr	13.30 bis 18.30 Uhr
Freitag	geschlossen	

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch individuelle Termine vereinbart werden.

Inserate für die 15.-März-Ausgabe sind bis Mittwoch, 4. März, abzugeben.
Inserate für die 1.-April-Ausgabe sind bis Freitag, 20. März, abzugeben.

Altpapiersammlung am Samstag, 21. März 2026

Die nächste Altpapiersammlung wird durch den Pistolclub Ermatingen organisiert. Bei Fragen melden Sie sich bitte bei: Urs Giezendanner, Tel. 079 963 07 69.

Die Bündel Altpapier sind frühmorgens gut verschnürt an den Kehrichtsammelstellen bereitzustellen. Nicht in die Papiersammlung gehören Tetra- und Milchpackungen, verschmutztes Papier wie Haushaltspapier, Taschentücher und Papierservietten sowie alle mit Plastik- oder Alufolien beschichteten oder umhüllten Papiere. Diese sind im Haushaltkehricht zu entsorgen. Entsorgen von Karton ist an der Altpapiersammlung nicht erlaubt. Die korrekte Entsorgung entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

Teilaufhebung eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Ermatingen

Im Mai 2026 findet auf dem Friedhof Ermatingen eine Teilaufhebung eines Urnengrabfeldes statt. Davon betroffen sind folgende Gräber:

- Beisetzungszeit: 2001 bis 2005
- Grabnummern: 392 bis 423

Auf dem Friedhof weisen Hinweisschilder auf das zu räumende Urnengrabfeld hin.

Wir bitten die Angehörigen oder Bevollmächtigten **sämtliche Grabandenken (Grabstein, Pflanzen, Grabschmuck etc.) spätestens bis Ende April 2026 zu entfernen oder entfernen zu lassen.**

Ab dem 1. Mai 2026 wird über die auf den Gräbern verbleibenden Grabandenken frei verfügt. Ein nachträglicher Besitzanspruch an Grabsteinen, Bepflanzungen oder Grabschmuck kann nicht geltend gemacht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

- Das Bestattungsamt: Tel. +41 71 663 30 33
- Der Friedhofwart: Tel. +41 79 215 01 63

Einladung zur Mitwirkung «Teilrevision Zonenplan und Baureglement», «Festlegung grund-eigentümerverbindlicher Gewässerraum» und «Aufhebung Sondernutzungspläne Teil 2»

Alle sind eingeladen, sich innerhalb der Mitwirkungsfrist vom **19. Februar bis 30. März 2026** zum Entwurf der vorliegenden Mitwirkungen zu äussern. Die Unterlagen können auf der Mitwirkungsplattform www.mitwirkung-ermatingen.ch oder am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Aufgrund der Komplexität der Themen wird am **20. März 2026 ab 13.30 Uhr eine Sprechstunde** mit dem Fachplaner sowie Vertretern der Gemeinde angeboten. Wir bitten Sie, sich vorgängig bei der Bauverwaltung per E-Mail anzumelden.

Teilrevision Zonenplan und Baureglement

An der Gemeindeversammlung vom 31. August 2022 wurden der revidierte Zonenplan sowie das Baureglement beschlossen. Die Genehmigung des Zonenplans und des Baureglements erfolgte in der Folge durch das Departement für Bau und Umwelt (DBU) mit Entscheid Nr. 62 vom 31. Oktober 2023. Aufgrund eines hängigen Rekurses konnten der Zonenplan und das Baureglement bislang noch nicht in Kraft gesetzt werden.

Im Rahmen der Genehmigung des Zonenplans wurden verschiedene Teilflächen der Bau-, Landschafts- und Naturschutz- und Naturschutzzonen, welche innerhalb des Hochwasserprofils des Untersees gemäss §2 des Wassernutzungsgesetzes (WNG; RB 721.8) liegen, nicht genehmigt. Weiter wurde Artikel 9 Absatz 4 des neuen Baureglements nicht genehmigt und die Gemeinde aufgefordert, diese Bestimmung zu ergänzen.

Da sich seit der Gemeindeversammlung 2022 bereits weitere Anpassungsbedarfe am Zonenplan und am Baureglement ergeben haben, hat der Gemeinderat die notwendigen Änderungen an den Planungsinstrumenten zusammengefasst. Diese umfassen insbesondere die Aufträge aus dem Genehmigungsentscheid sowie Anpassungen infolge von Neuparzellierungen im Bereich der Salensteinerstrasse, des Oberwegs und der Westerfeldstrasse.

Das Baureglement wurde aufgrund der sich verzögernden in Kraftsetzung in einigen Punkten nochmals vertieft überprüft. Dabei drängen sich insbesondere Anpassungen bei den Grenz- und Gebäudeabständen sowie Präzisierungen der Gestaltungsvorschriften in der Dorfzone sowie der Ortsbild- und Umgebungsschutzzone auf.

Festlegung grundeigentümergebundener Gewässerräume

Seit Januar 2011 sind im schweizerischen Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20) neue Bestimmungen zum Gewässerraum sowie zur Revitalisierung von Gewässern in Kraft. Die Kantone sind seither verpflichtet, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer (Gewässerraum) festzulegen. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1074 vom 18. Dezember 2018 wurden die Gemeinden damit beauftragt, die Gewässerräume für alle im aktuellen Gewässerkataster geführten Gewässer, grundeigentümergebunden festzulegen. (§34 Abs. 1 WBSNG).

Dieser Gewässerraum ist als mit dem Gewässer verbundener Lebensraum zu verstehen. Bei seiner Festlegung sind neben den natürlichen Funktionen des Gewässers insbesondere auch die Anforderungen des Hochwasserschutzes sowie die Nutzung der Gewässer zu berücksichtigen.

Die Festlegung des Gewässerraums stellt grundsätzlich sicher, dass den Gewässern heute und in Zukunft ausreichend Raum zur Verfügung steht, insbesondere bei Ereignissen wie Hochwasser. Für bestehende Bauten und Anlagen gilt die Besitzstandsgarantie.

Die Ausarbeitung der neuen Gewässerraumlösungspläne erfolgte durch die bhateam Ingenieure AG, Frauenfeld, in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ermatingen sowie dem kantonalen Amt für Umwelt. Im März 2024 wurden das Seeufer des Gemeindegebiets sowie sämtliche Bäche durch die Fachplaner begangen. Gestützt darauf wurden die erforderlichen Plangrundlagen erarbeitet und anschliessend durch das Amt für Umwelt vorgeprüft.

Aufhebung Sondernutzungspläne «Teil 2»

Sondernutzungspläne wie Baulösungspläne, Gestaltungspläne, Arealüberbauungspläne oder Quartierpläne müssen regelmässig überprüft werden, um ihre Zweckmässigkeit sicherzustellen. Die Gemeinden sind verpflichtet ihre Sondernutzungspläne bis im Jahr 2028 an die Bestimmungen des neuen Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau anzupassen. Zusätzlich müssen alle Sondernutzungspläne im Rahmen der Ortsplanungsrevision sowie bei der Festlegung von Gewässerräumen überprüft und – falls erforderlich – angepasst oder aufgehoben werden.

Die Gemeinde Ermatingen hat die bhateam Ingenieure AG deshalb beauftragt, diese Prüfung zusammen mit der Bauverwaltung vorzunehmen, Handlungsempfehlungen zu formulieren und die entsprechenden Verfahren zu begleiten. Die Bearbeitung erfolgt gestaffelt und soll voraussichtlich bis im Jahr 2028 abgeschlossen sein. Im Jahr 2024 wurden sämtliche Sondernutzungspläne durch die Bauverwaltung und das Ingenieurbüro gesichtet und kategorisiert. Dabei wurde überprüft, ob die Pläne beibehalten, überarbeitet oder aufgehoben werden müssen.

Im Mai 2025 wurde die Mitwirkung zu den Sondernutzungsplänen «Teil 1» durchgeführt. Bei jenen Sondernutzungsplänen, zu welchen keine Einwendungen während der Vernehmlassungsfrist eingegangen sind, wurde anschliessend in drei Etappen (LOS 1, 2 und 3) die öffentliche Auflage zur Aufhebung der betreffenden Pläne durchgeführt. Die eingegangenen Einwendungen wurden durch den Fachplaner und die Gemeinde sorgfältig geprüft. Sämtliche Einwendungsschreiben wurden im Dezember 2025 durch den Gemeinderat beantwortet.

Die vorliegende Vernehmlassung «Teil 2» betrifft ausschliesslich die Sondernutzungspläne der Kategorie «Aufhebung in Zusammenhang mit Ausscheidung der Gewässerräume» Die Zuordnung der einzelnen Sondernutzungspläne ist in den Planungsberichten dokumentiert.

Bäume und Sträucher jetzt zurückschneiden

Der Frühling steht vor der Tür – und damit die ideale Zeit, Bäume und Sträucher in Form zu bringen. Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften entlang öffentlicher Strassen und Fusswege sind verpflichtet, ihre Bepflanzungen regelmässig so zurückzuschneiden, dass sie nicht in den Verkehrsraum hineinragen und die Sicht nicht beeinträchtigen.

Bitte achten Sie zudem darauf, dass Strassenlampen freigeschnitten sind, damit das Licht ungehindert auf Strassen und Wege fällt.

Mit einem rechtzeitigen Rückschnitt leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und helfen mit, Unfälle zu vermeiden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und die sorgfältige Pflege Ihrer Grünanlagen.

Gartenberatung des Kantons Thurgau

Der Kanton Thurgau bietet eine Gartenberatung für Privatpersonen an, die ihren Garten oder Balkon naturnah gestalten und die Biodiversität fördern möchten.

Interessierte erhalten praktische Tipps und fachliche Unterstützung zu Themen wie:

- naturnahe Gartengestaltung
- Förderung von einheimischen Pflanzen und Tieren
- einfache und wirkungsvolle Massnahmen für mehr Biodiversität

Die Beratung ist per Telefon oder E-Mail kostenlos. Zusätzlich kann eine Beratung direkt vor Ort im Garten oder auf dem Balkon gegen einen Kostenbeitrag von 60 Franken gebucht werden. Ergänzend stehen auf der kantonalen Website Merkblätter und weiterführende Informationen zur Verfügung.

Die Anmeldung und Umsetzung erfolgen eigenverantwortlich durch die Einwohnerinnen und Einwohner. Weitere Informationen finden Sie unter **biodiversitaet.tg.ch**.

Aus dem Gemeindepräsidium

Sprechstunde mit Gemeindepräsident Urs Tobler

Der Austausch mit der Bevölkerung ist dem Gemeinderat sehr wichtig. In der monatlichen Sprechstunde im Rathaus haben alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde die Möglichkeit, einfach und ohne Anmeldung ihre Anliegen einzubringen. Es können auch Termine ausserhalb der Sprechstunden während der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

Am **Donnerstag, 26. März 2026 von 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr** findet die nächste Sprechstunde statt. Allgemeine Anliegen und Terminanfragen können auch per E-Mail an gemeinde@ermatingen.ch eingereicht werden.

Aus dem Gemeinderat

Tempo 30 auf der Hauptstrasse Ermatingen und weiteres Vorgehen auf dem Gemeindegebiet

Gegen die Auflage des Kantons zur Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse in Ermatingen sind beim Verwaltungsgericht 12 Beschwerden eingegangen. Nach Kenntnis der Gemeinde wurden sämtliche Beschwerden zurückgezogen. Die Verfahrensführung liegt beim Kanton resp. beim Verwaltungsgericht.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Kanton die Umsetzung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse zeitnah vornehmen wird.

Im Fokus steht nun für den Gemeinderat die Einführung von Tempo 30 in den Quartieren. Er hat in seiner Stellungnahme vom 28. November 2025 angekündigt, die Unterlagen zu den Tempo-30-Zonen in den Quartieren zu aktualisieren und der Bürgerschaft vorzulegen. Diese Arbeiten dazu sind im Gang. Aus Sicht des Gemeinderates ist eine einheitliche Verkehrsregelung auf dem ganzen Gemeindegebiet angezeigt. Es macht für den Gemeinderat keinen Sinn, auf der Hauptstrasse Tempo 30 einzuführen und in den angrenzenden Quartieren in Ermatingen weiterhin Tempo 50 beizubehalten.

Der Gemeinderat prüft das weitere Vorgehen. Eine Möglichkeit ist, die Unterlagen direkt öffentlich aufzulegen. In diesem Fall können sich betroffene Personen im Rahmen des Rechtsmittelverfahrens äussern. Eine vorgelagerte Mitwirkung würde das Verfahren um rund drei bis vier Monate verlängern.

Der Entscheid über das konkrete Vorgehen steht noch aus. Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung, sobald dieser vorliegt.

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen sind in Rechtskraft erwachsen:

- Katharina Geiger, Kreuzlingen, Neubau Singlehaus, auf Parzelle Nr. 855, Riedstrasse, Ermatingen
- Dr. Tobias Meili, Magden, Einbau Dachfenster, auf Parzelle Nr. 408, Hauptstrasse 59a, Ermatingen
- Ursula Hardmeier, Ermatingen, Sanierung Wirtschaftsschild, Haustüre und Fensterläden, auf Parzelle Nr. 184, Schiffgasse 21, Ermatingen
- H. Ernst AG, Ermatingen, Erstellung Abstellplatz, auf Parzelle Nr. 1808, Tüüfelache, Ermatingen
- Barbara Neumann-Frese, Ermatingen, Anbau Pergola (nachträgliches Baugesuch), auf Parzelle Nr. 737, Hauptstrasse 37, Ermatingen

Groppenfasnacht Ermatingen 2026



Samstag 14. März 2026

Barbetrieb ab 18.00 Uhr mit DJ Thomas
Einlass ab 16 Jahren

Sonntag 15. März 2026

Sind wir ab 11.00 Uhr mit unserem Barwagen auf der Stedi angutreffen. Die Stedi ist auch Endpunkt des Umgugs.

POE on Tour

Groppenfasnacht 2026

Mi. 11.03.26 Gropp im Zoo

Fr. 13.03.26 Rathaus & Dorftour

Sa. 14.03.26 Legendärer Panikball

So. 15.03.26 Kinderumzug



Einsendeschluss von Inseraten

- Inserate für die **15.-März-Ausgabe** sind bis **Mittwoch, 4. März**, abzugeben.
- Inserate für die **1.-April-Ausgabe** sind bis **Freitag, 20. März**, abzugeben.

Sie können Ihr Inserat auch online aufgeben:
www.druckerei.bodan-ag.ch/
ermatinger-geschaeftsmitteilungen.ch




BODAN

Druckerei und Verlag

Kreuzlingen · www.bodan-ag.ch

T +41 (0)71 686 52 52 · ermatinger_geschaeftsmitteilungen@bodan-ag.ch

GROPPENFASNACHT 2026



**Mittwoch,
11. März**

Gönnerapéro

Mehrweckhalle, 18.00 - 18.45 Uhr

Dorffasnachtsabend «Gropp im Zoo - Tierisch was los!»

anschliessend Barbetrieb

Mehrweckhalle, ab 18.00 Uhr

**Freitag,
13. März**

Rathausbesetzung / Narrenbaum stellen

Rathausplatz, 11.15 Uhr

Kinderball

Mehrweckhalle, 13.00 - 15.00 Uhr

Schülerdisco

Sekundarschulhaus, 13.00 Uhr

Gönnerapéro

Mehrweckhalle, 18.00 - 18.45 Uhr

Dorffasnachtsabend «Gropp im Zoo - Tierisch was los!»

anschliessend Barbetrieb und grosse «Zoo-Party»

Mehrweckhalle, ab 18.00 Uhr

**Samstag,
14. März**

Panikball

Mehrweckhalle, 20.00 Uhr

Beizenfasnacht

in den Groppmatinger Beizen und Bars

Barmeile mit Guggenmusik

Seebuebebar, Bankplatz TKB

Di heiss Geiss, vor Holzlager Hess

**Sonntag,
15. März**

Kinder- & Familienumzug

Start Poststrasse, 12.01 Uhr

Ende Stedi mit Guggenkonzerten, DJ, Preisverleihung

und Festwirtschaft



GROPPENKOMITEE
ERMATINGEN



PANIKORCHESTER
ERMATINGEN

Wir stellen am
**Fasnachtsfreitag,
13. März 2026, 11.15 Uhr**

auf dem Rathausplatz den

Narrenbaum

und ergreifen Besitz vom Rathaus.

Für fasnächtliche Action ist gesorgt!

Wir freuen uns
auf ein zahlreiches Publikum!

GROPPENFASNACHT ERMATINGEN 2026

Auftritte Guggen

Panikball

Di heiss Geiss

Seebuebebar

Verschiedene Guggenauftritte

**Samstag, 14. März 2026
Beizenfasnacht**

Groppenkomitee
Ermatingen



	Hecht	Krone	Seegarten (Schür)	Mesmerhuus	Die Wandelbar	Adler-Bar	Zur Stube	
19.30 h	Heugümpers	Marderschreck	Un Poco Loco	Hattlepfeffer	Sallelujah	Inkognito	Bluebirds	19.30 h
20.30 h	Marderschreck	Un Poco Loco	Hattlepfeffer	Inkognito	Heugümpers	Bluebirds	Sallelujah	20.30 h
21.30 h	Un Poco Loco	Hattlepfeffer	Inkognito	Bluebirds	Marderschreck	Sallelujah	Heugümpers	21.30 h
22.30 h	Hattlepfeffer	Inkognito	Bluebirds	Sallelujah	Un Poco Loco	Heugümpers	Marderschreck	22.30 h
23.30 h	Bluebirds	Sallelujah	Heugümpers	Marderschreck	Inkognito	Hattlepfeffer	Un Poco Loco	23.30 h

Marderschreck, Ermatingen · Hattlepfeffer, Ermatingen · Bluebirds Fasnachtsmusik, Konstanz · Inkognito, Zürich · Sallelujah-Gugge, Zürich
Steelband Un Poco Loco, Winterthur · Heugümpers & Velopümpers, Berlingen

MI. 11. MÄRZ 2026
FR. 13. MÄRZ 2026

Eintritt CHF 10.-

MEHRZWECKHALLE ERMATINGEN
TÜRÖFFNUNG: 18.00 UHR
PROGRAMM: 19.30 UHR

 Ticketverkauf mit Sitzplatzreservierung
ab 2. Februar 2026. Online über QR-Code
oder in der Raiffeisenbank Ermatingen

ZOO-PARTY Freitag nach
dem Programm

**GROPP
IM ZOO**


TIERISCH WAS LOS!

www.groppenfasnacht.ch



KINDERBALL

13. März 2026
13.00–15.00 Uhr
Mehrzweckhalle Ermatingen

Für alle Kinder ab 3 Jahren bis 4. Klasse
(bis 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen)

Bi üs im
Zoo



Kaffee und Kuchen

Ermatinger Groppenfasnacht 2026

**Neue
Umzugsroute**

Kinder- & Familienumzug

Der Kinder- und Familienumzug wird am 15. März 2026 ab 11.00 Uhr auf der Poststrasse aufgestellt. Die Umzugsroute führt von der **Poststrasse** über die **Schiffpländestrasse**, **Heimgartenstrasse** und **Untere Seestrasse** zur **Stedi**. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie an diesem Tag keine Fahrzeuge an der Route parken. Während des Umzugs ist die Schiffpländestrasse gesperrt (11.00 bis ca. 13.30 Uhr). Es muss daher mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. Zu- und Wegfahrten sind während dieser Zeit nicht möglich. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Groppenkomitee Ermatingen

**Startzeit:
12.01 Uhr**


START: Poststrasse
AUFSTELLUNG: Poststrasse
ZIEL: Stedi
Route: Poststrasse, Schiffpländestrasse, Heimgartenstrasse, Untere Seestrasse

Ermatinger Groppenfasnacht

**Kinder- &
Familien-
umzug**

**Sonntag
15.3.2026
12.01 Uhr**



www.groppenfasnacht.ch



BODAN

Bodan AG
Druckerei und Verlag
Zelgstrasse 1
CH-8280 Kreuzlingen

T +41 (0)71 686 52 52
druck@bodan-ag.ch
www.bodan-ag.ch
@bodan_druckerei



Mit uns drucken Sie bunt!



Ermatingen

Salenstein



Seniorenrat

Gemeinsam Essen

Das nächste gemeinsame Essen der Seniorinnen und Senioren findet im März statt am

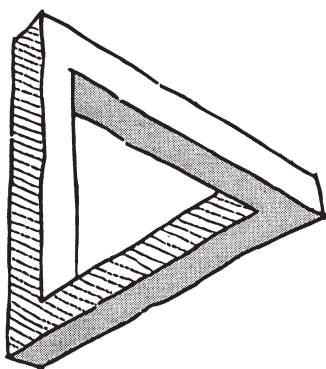
Montag, 9. März 2026, 12.00 Uhr
Restaurant «Stube»

Anmeldung bis Freitag, 6. März
Heidi Rihs 071 664 16 64, rihs.chaes@bluewin.ch

Auf Wunsch kann ein Abholdienst oder eine Fahrgemeinschaft organisiert werden.

www.ermatingen.ch/Veranstaltungen

UMBAU – NEUBAU – SANIERUNG



KUNZBAU AG
OBERWEG 3
8272 ERMATINGEN
071 677 11 88

ARCHITEKTUR FÜRS LEBEN

Folge 8: Die Kunst des Zögerns.

Warum das Zögern, Warten und Überlegen beim Bauen unterschätzt wird.

www.dallacorte.ch/egm

DALLA CORTE
— ARCHITECTS —

FEHR ImmoPartner AG

Familie sucht Einfamilienhaus oder Bauland

Hauptstrasse 114, Ermatingen / 071 664 11 77

**mes
mer
huus**



Nachtwächter Weine aus eigenem Anbau | 078 923 5000 | Mittwoch - Samstag 17 - 23 Uhr

**ab März
regelmässig
offen!**

Felix & Birgit Steckeler – Nachtwächter Weine
Tel. 078 923 50 00 – Mittwoch bis Samstag 17 bis 23 Uhr

Grüninger's Rebbau

Ab sofort erhältlich!

 **Roséwy 2025**

Frisch – harmonisch – frühlingshaft



Entdecken Sie unseren **Roséwein 2025** – leicht, elegant und perfekt für die wärmeren Tage.

Natürlich führen wir auch unsere bewährten Weiss- und Rotweine.



Weinverkauf ab Hof
Jeden Freitag 17–19 Uhr
und Samstag 10–12 Uhr
www.chretzerwy.ch

Grüninger's Rebbau
Schiffgasse 7, 8272 Ermatingen
Tel. +41 (0)71 664 23 14
Mobile +41 (0)79 930 44 33